



Sachbearbeitung	Fachbereich Bildung und Soziales/BM 2		
Datum	14.05.2008		
Geschäftszeichen	R2		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 04.06.2008	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 09.07.2008	TOP
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 19.06.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 201/08

Betreff: Kinderarmut - Handlungskonzept für die Stadt Ulm
(u.a. Antrag der FWG/FDP-Fraktion vom 25.04.2008)

Anlagen: Handlungskonzept zur Bekämpfung der Kinderarmut in Ulm (Anlage 1)
Übersicht über die Mittagstischverpflegung an Schulen in städtischer Trägerschaft (Anlage 2)
Antrag Nr. 62 der FWG/FDP-Fraktion vom 25.04.2008 (Anlage 3)

Antrag:

1. Dem Handlungskonzept wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schwerpunkte
 - Aufbau bzw. Weiterentwicklung eines Frühwarnsystems
 - Bedarfsgerechte Essensversorgung an Schulen
 - Soziale Teilhabe an Sport und Kulturwie beschrieben weiter zu verfolgen und zu gegebener Zeit erneut zu berichten.
3. Für die Reduzierung des Essensanteils in städtischen Kindertageseinrichtungen für benachteiligte Kinder wird ab dem Kindergartenjahr 2008/2009 ein Betrag von 70.000 EUR jährlich zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt aus der zusätzlich bereitgestellten Mio. EUR.
4. Der Antrag Nr. 62/2008 der FWG/FDP-Fraktion vom 25.04.2008 wird für behandelt erklärt.

Angela Weißhardt

Genehmigt:
BS,ESI,FAM,KITA,TH

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja		
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein		
Finanzbedarf*			
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt laufend (1.4540.7600.000)	
Ausgaben	€	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	70.000 €
Einnahmen	€	Einnahmen	0 €
Zuschussbedarf	€	Zuschussbedarf	70.000 €
Mittelbereitstellung *			
HH-Stelle:		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei: 1.4645.7082.000	
<u>Vermögenshaushalt</u>			€
Bedarf:	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
Verfügbar:	€		€
Mehr-/Minderbedarf:	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	
Deckung bei HH-Stelle:			€
<u>Finanzplanung</u>			
Bedarf:	€		
Veranschlagt:	€		
Mehr-/Minderbedarf:	€		
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.			

1. Einleitung

Die Verwaltung hat bislang in folgenden Schritten über das Thema Kinderarmut berichtet:

1.1. Schritt 1: Bericht über die Lebenssituation von Kindern in Deutschland (GD 053/08):

Im ersten Schritt hat ein Referent des Deutschen Kinderhilfswerks über die Lebenssituation von Kindern in Deutschland berichtet. Schwerpunkte seiner Berichterstattung waren:

- Kinderarmut in Deutschland (Befunde und Diagnosen, Demografischer Wandel, Internationaler Vergleich)
- Lebensräume sozialbenachteiligter Kinder
- Kinderarmut, Gesundheit und Ernährung
- Kinder mit Migrationshintergrund
- Maßnahmen und Perspektiven zur Bekämpfung von Kinderarmut

1.2. Schritt 2: Zwischenbericht zur Kinderarmut in Ulm (GD 130/08):

Im Zwischenbericht standen insbesondere folgende Themen im Vordergrund:

- Erläuterung der Herangehensweise
- Definition von Armut
- Darstellung von Ulmer Daten zur Kinderarmut
- Beispielhafte Darstellung von benachteiligten Kindern in Ulm

1.3. Schritt 3: Handlungskonzept für die Bekämpfung der Kinderarmut in Ulm

Bereits im Zwischenbericht (GD 130/08) wurde deutlich, dass es sich bei der Bekämpfung von Kinderarmut um einen Entwicklungsprozess handelt, in dessen Rahmen kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen entwickelt werden müssen. Dies bedeutet, dass der vorliegende Bericht keinesfalls abschließenden Charakter hat, sondern stetig weiter zu entwickeln ist. Die Verwaltung wird über die weitere Umsetzung stetig berichten.

Ziel ist es, mit dem Handlungskonzept ein Kompendium von Maßnahmen bzw. ein Nachschlagewerk zu schaffen, das stetig um weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut ergänzt und fortgeschrieben wird.

2. Handlungskonzept zur Bekämpfung von Kinderarmut in Ulm

2.1. Zielrichtung

Das in der Anlage vorgelegte Handlungskonzept hat insbesondere folgende Zielrichtungen:

- **Förderung der Entwicklung und Erziehung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und Schutz vor Gefahren für ihr Wohl (vgl. auch § 1 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe)**

Dies beinhaltet insbesondere den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung eines Frühwarnsystems. Im Handlungskonzept (s. Anlage 1) ist der derzeitige Sachstand dargestellt. Auch auf die bestehenden Problemstellungen wird verwiesen.

Perspektiven:

Die dauerhafte Fortführung der Kinderschutzzstelle hat oberste Priorität. Angesichts der steigenden Fallzahlen sowie der Vernetzungsaufgaben muss die personelle Ausstattung der Stelle regelmäßig überprüft werden.

Die Landesregierung Baden-Württemberg plant das Programm „Stärke“ (Einführung ist zum 01.01.2009 vorgesehen). Darin ist einerseits die Ausgabe von Gutscheinen für Eltern mit Neugeborenen aus besonderen Problemgruppen vorgesehen, andererseits soll für diesen Personenkreis zusätzliche aufsuchende Arbeit angeboten werden. Dieses Programm sollte sinnvoll in die vorhandenen Angebote integriert werden, damit dieser hilfreiche Ansatz auch wirkungsvoll dort zur Geltung kommt, wo es besonders notwendig erscheint.

Derzeit wird in Baden-Württemberg das Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ unter Federführung der Universitätsklinik Ulm, Kinder- und Jugendpsychiatrie, durchgeführt. Dieses Projekt beschäftigt sich ebenfalls mit der Verbesserung der Vernetzung zwischen Gesundheitshilfe und Jugendhilfe. Die Auswertung ist abzuwarten. Im Anschluss daran wäre es wünschenswert, sich die Unterstützung und das Fachwissen der Ulmer Kinder- und Jugendpsychiatrie zu sichern, um auch hier die Schnittstellenproblematik weiter zu entwickeln und dabei die bereits vorhandenen Strukturen zu nutzen. Die Verwaltung klärt die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine denkbare kompetente externe Unterstützung bzw. wissenschaftliche Begleitung. Es ist vorgesehen, hierüber in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.09.2008 konkreter zu berichten.

Ziel aller Bemühungen sollte eine gelingende Kooperation zwischen den Hilfesystemen sein, die folgende Wirkungen zeigt:

- Eltern auch in prekären Fällen für Hilfe gewinnen
- Veränderungen in schwierigen Lebenssituationen einleiten

- interdisziplinär Experten hinzuziehen statt Fälle abgeben
- gemeinsam helfen statt Verantwortung weiterreichen

Somit sollen Kindern bessere Chancen für ein gelungenes Aufwachsen gesichert werden, auch wenn die Rahmenbedingungen äußerst ungünstig sind.

Diese Zielrichtung entspricht vollständig den aktuellen Bestrebungen der Bundespolitik, durch die Forderung und Förderung solcher sozialer Frühwarnsysteme ein Netz der Hilfe um gefährdete Kinder spannen zu können, möglichst schon, bevor ihnen Gewalt angetan wird.

Auch der zweite Aktionsplan des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (aufgelegt im September 2007) stellt vielfältige Maßnahmen zusammen, die Frauen und Kinder vor allen Formen von Gewalt bewahren sollen.

- **Chancengerechtigkeit / Zugang zu Bildung**

Dies schließt folgende Bereiche ein:

- Kita
- Schule
- Übergang Schule/Beruf

Flankierend dazu sind folgende Bereiche zu sehen:

- Sport
- Kulturelle ästhetische Bildung
- Soziales Lernen/Erlebnispädagogik

2.2. Systematische Vorgehensweise

Dem vorgelegten Handlungskonzept wie auch dem gesamten Entwicklungsprozess liegt eine systematische Vorgehensweise zugrunde: ausgehend von zentralen Zielformulierungen werden auftretende Problem- bzw. Handlungsfelder benannt. Dabei erfolgt eine übersichtliche Darstellung der notwendigen Schritte:

- Darstellung des Problems
- Darstellung des Soll-Zustandes (bzw. des angestrebten Zieles)
- Darstellung des Ist-Zustandes (was gibt es heute schon?)
- Darstellung der notwendigen Handlungsschritte, um das formulierte Ziel zu erreichen

2.3. **Prioritäten / Zeitplanung**

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst folgende Schwerpunkte weiter zu entwickeln:

- Aufbau bzw. Weiterentwicklung eines **Frühwarnsystems** auf der Basis der vorhandenen Strukturen
- Entwicklung eines Vorschlags zur **Essensversorgung** in Schulen wie vorgeschlagen
- Entwicklung eines Vorschlags zur Teilhabe von benachteiligten Kindern und Jugendlichen an **Sport und Kultur**

3. **Forderungen und Empfehlungen des Deutschen Kinderhilfswerks**

Der Referent des Deutschen Kinderhilfswerks hat in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.02.2008 verschiedene Forderungen und Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut in Deutschland vorgetragen, die nachfolgend aus Sicht der Verwaltung für die Stadt Ulm bewertet werden:

3.1. **Nationales Programm zur Bekämpfung der Kinderarmut**

Diese Forderung nach einem Nationalen Programm zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland sowie einem eigenständigen Bericht der Bundesregierung hierzu kann aus Sicht der Verwaltung nur unterstützt und begrüßt werden. Die Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss am 16.04.2008 (Zwischenbericht zur Situation in Ulm) hat deutlich gemacht, dass die derzeitigen Regelsätze nicht ausreichen bzw. kein geeignetes Instrument darstellen, um die Kinderarmut wirkungsvoll zu bekämpfen.

Auf bundespolitischer Ebene ist derzeit eine Diskussion über die Neubemessung der Regelleistungen nach dem SGB II und des Regelsatzes nach dem SGB XII für Kinder im Gange. Die Forderung besteht insbesondere darin, das Verfahren zur Ermittlung der Regelleistungen auf eine grundlegend neue Basis zu stellen. Die wesentlichen Kritikpunkte am jetzigen System sind folgende:

- Die derzeitige Ausgestaltung der Regelsätze berücksichtigt nicht den besonderen entwicklungsbedingten Bedarf von Kindern. Die Regelsätze werden vielmehr pauschal aus dem Eckregelsatz eines erwachsenen, allein stehenden Haushaltsvorstandes abgeleitet. Aber: allein stehende Erwachsene haben keine Ausgaben für Windeln, Schulmittel, wachsende Füße oder benötigen nicht jährlich eine neue Winterjacke.
- Durch das jetzige System werden die Regelsätze für Kinder im Ergebnis eine realitätsferne Größe und reichen keinesfalls aus, um den tatsächlichen Bedarf abzudecken.

3.2. **Überwindung der strukturellen steuerlichen Benachteiligung von Familien – Ausbau des Kindergeldes zu einer Kindergrundsicherung**

Die Forderung, die im Steuersystem verankerte strukturelle Benachteiligung von Familienhaushalten mit Kindern aufzuheben und das Kindergeld zu einer eigenständigen Kindergrundsicherung auszubauen, kann aus Sicht der Verwaltung durchaus geeignet sein, den allgemeinen und individuellen Bedarf von Kindern Rechnung zu tragen und den bestmöglichen Zugang zu Bildung, Freizeit und gesunder Ernährung zu unterstützen.

3.3. **Flächendeckende, vollständige staatliche Ausfinanzierung von Betreuungsangeboten im vorschulischen Bereich ab dem 2. Lebensjahr**

Diese Forderung des Deutschen Kinderhilfswerks ist in Baden-Württemberg (noch) nicht umgesetzt. Die Stadt Ulm investiert daher in den Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in den nächsten Jahren in nicht unerheblichem Ausmaß. Auf die entsprechende Berichterstattung hierzu wird verwiesen.

3.4. **Einrichtung eines Kommunalen Bildungsfonds**

Das Deutsche Kinderhilfswerk empfiehlt die Einrichtung eines kommunalen Bildungsfonds, der verschiedene Bedarfe im Einzelfall, z.B. Beihilfen für Klassenausflüge, Nachhilfeunterricht o.ä. finanzieren kann.

In Ulm gibt es vielfältige Initiativen durch Vereine, Privatpersonen etc., die durch unterschiedliche Aktionen wie z.B. Benefizveranstaltungen, Sammlungen o.ä. Unterstützung und Hilfe im Einzelfall ermöglichen.

Die Einrichtung eines zusätzlichen kommunalen Bildungsfonds, der ja ebenfalls die Unterstützung im Einzelfall zum Ziel hat, halten wir aus diesem Grund für entbehrlich.

3.5. **Einführung eines „Nothilfefonds“**

Das Deutsche Kinderhilfswerk bietet an, einen gemeinsamen „Nothilfefonds“ einzurichten, der in definierten Härtefällen den betroffenen Kindern über einmalige „Nothilfen“ beisteht.

Das Deutsche Kinderhilfswerk bietet im Rahmen einer solchen Kooperation an, die finanzielle Abwicklung zu übernehmen. Die inhaltliche Bewertung der Härtefälle erfolgt vor Ort. Die Kommune und das Kinderhilfswerk bemühen sich gemeinsam um Sponsoren, z.B. im Rahmen eines gemeinsamen „Spendentages“.

Ob dieses Angebot ein wirksames Instrument darstellt, um flexibel und schnell notwendige Hilfen bereitzustellen, darf bezweifelt werden: aus Sicht der Verwaltung stellt die finanzielle Abwicklung über das Deutsche Kinderhilfswerk eine unnötige bürokratische Hürde dar, die ein schnelles Reagieren nicht immer gewährleisten wird. Die Unterstützung bei der Suche nach Sponsoren wiegt diese Hürde nach unserer Einschätzung nicht auf.

3.6. **Besondere Berücksichtigung von Kindern mit Migrationshintergrund**

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert die gezielte Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund über ein Bildungsprogramm, das um interkulturelle Inhalte ergänzt wird und eine gezielte Sprachförderung sicherstellt.

Eine weitere Forderung beinhaltet, die Verbesserung der gesundheitlichen Beratung und Versorgung von Familien mit Migrationshintergrund durch eine verstärkte Öffnung und Erweiterung der bestehenden Gesundheitsdienste voran zu treiben.

Die gezielte Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund ist auch der Stadt Ulm ein wichtiges Anliegen. So wurde z.B. bei der Stiftung Kinderland ein Projektantrag „Sprechen fördert Sprache“ gestellt, der folgenden Inhalt hat: In Kindergarten, Grundschule und Vereinen werden über eine Gesamtlaufzeit von drei Jahren Gruppen eingerichtet, die sich wöchentlich zum Angebot „Sprechen fördert Sprache“ treffen. Das Angebot wird zweisprachig (deutsch und muttersprachlich) durchgeführt.

Derzeit erfolgt eine Bestandsaufnahme mit dem Ziel, das Thema Integration als Querschnittsaufgabe zu etablieren mit dem Schwerpunkt von **Chancengerechtigkeit für Kinder mit Migrationshintergrund** und erfolgreichem Übergang von **Schule in den Beruf**. Hierbei sind die **genderspezifischen Bedürfnisse** zu beachten.

3.7. **Verstärkte Bewegungs- und Gesundheitsförderung, insbesondere in belasteten Gebieten**

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert die gezielte Bewegungsförderung und die gesunde Ernährung als Schwerpunktthemen in Kita und Schule, insbesondere in Brennpunktgebieten.

Diese Forderung zielt genau auf die Vorschläge der Verwaltung, einzelne Themen schwerpunktmäßig vorrangig weiter zu entwickeln (vgl. oben Ziff. 2.3).

3.8. **Weitere Möglichkeiten auf lokaler Ebene**

In der Folge benennt das Deutsche Kinderhilfswerk unterschiedliche Möglichkeiten, Kinder aus benachteiligten Lebenssituationen zu unterstützen (z.B. reduzierte oder freie Eintritte, Ferienspiele, bedarfsorientierte Angebote). Auf diese Möglichkeiten wird im Rahmen des Handlungskonzeptes an verschiedenen Stellen eingegangen.

4. **Antrag Nr. 62/2008 der FWG/FDP-Fraktion vom 25.04.2008**

Im Antrag wird auf die Stadt Stuttgart und dort bestehende Patenschaften zur Finanzierung z.B. von Mittagstisch, Vereinsbeitrag, Musikunterricht o.ä. verwiesen.

Eine Recherche hat ergeben, dass es in Stuttgart ein strukturiertes Modell von Patenschaften in dieser Form nicht gibt. Das dortige Jugendamt hat zu einer Strategiekonferenz eingeladen, an der Handlungsansätze für die Bekämpfung von Kinderarmut in Stuttgart besprochen werden sollen. Auch Überlegungen zur Strukturierung des Vorgehens stehen auf der Agenda.

In Stuttgart gibt es aber sehr engagierte Vereine, die sich die Unterstützung von sozial benachteiligten Kindern zum Ziel gemacht haben. Zwei aktuelle Beispiele, die auch in der Presse dargestellt wurden, seien genannt:

- Der Verein STAR CARE Stuttgart e.V. hat eine Initiative gestartet, durch die 339 Kinder an 17 Grund-, Haupt- und Förderschulen für die Dauer eines halben Jahres ein warmes Mittagessen erhalten, für das sie einen Eigenanteil von nur 1 EUR bezahlen müssen. Die Gesamtspende hierfür beträgt rund 49.000 EUR.
- Initiiert durch den Förderverein Kinderfreundliches Stuttgart e.V. wird, begrenzt bis zu den Sommerferien, durch einen Großmarkt einmal pro Woche 1.200 Schülerinnen und Schülern ein Obstvesper spendiert (begünstigt sind drei Schulen).